
Erläuterungen zum Breitbandausbau im Kreis Siegen-Wittgenstein gemäß Bundesförderverfahren

1. Im Rahmen des Bundesförderverfahrens sind grundsätzlich Ortslagen und Gewerbegebiete förderfähig, die einen Versorgungsgrad von ≤ 30 Mbit/s aufweisen und eine flächendeckende Versorgung mit ≥ 50 Mbit/s erreichen können (Beachtung des Wettbewerbs- und Scoring-Verfahrens des Bundesfördergebers).
2. Der Breitbandausbau im Kreis Siegen-Wittgenstein erfolgt grundsätzlich auf Basis eines sogenannten FTTC-Netzes (Fibre to the curb – Glasfaser bis zum Bordstein/Kabelverzweiger). Beim FTTC-Netz wird die Glasfaser vom „Hauptverteiler“ bis zu den entsprechenden „Kabelverzweigern“ verlegt – ab dort erfolgt die Übertragung über die herkömmliche Kupferleitung, die allerdings bei steigender Geschwindigkeit zunehmende Signaldämpfung aufweist, so dass die Reichweite für eine schnelle Übertragung begrenzt wird.
3. In der Kreisübersichtskarte und in den Karten je Kommune sind die Ausbaubereiche des Förderverfahrens (grün markiert) einsehbar. Durch die Zoom-Tools im PDF (+, Prozentwerte) können die jeweiligen Ausbaubereiche im Kreis Siegen-Wittgenstein detailliert betrachtet werden. In den Ausbaubereichen erhalten die Adressen/Haushalte folglich mindestens 50 Mbit/s im Downstream.
4. Unmittelbar angrenzende Adressen, Randlagen oder Einzelhoflagen außerhalb der Ausbaubereiche können möglicherweise passiv profitieren und damit eine Verbesserung erhalten, wenngleich die geforderten Bandbreiten gemäß den Förderkriterien nicht erreicht werden (50 Mbit/s).
5. Förderfähige Gewerbe-/Industriebetriebe erhalten einen Glasfaserhausanschluss (FTTH – Fibre to the home). In der Übersichtskarte Gewerbegebiete sind die vollumfänglichen ausgewiesenen Gewerbe-/Industriegebiete dargestellt, wenngleich ggfs. nur Teilbereiche förderfähig sind und Einzeladressen einen Glasfaserhausanschluss erhalten (siehe Karten Ausbaubereiche). Weiter erhalten Schulen und teilweise auch Privathaushalte Glasfaserhausanschlüsse.
6. Neben dem geförderten Breitbandausbau erfolgen bis 2019 weiterhin eigenwirtschaftliche Ausbauten der Telekommunikationsunternehmen. Der eigenwirtschaftliche Breitbandausbau ist in den Karten nicht dargestellt. Diese Gebiete sind dem Kreis Siegen-Wittgenstein im Rahmen des Markterkundungsverfahrens im Vorfeld des Förderverfahrens verpflichtend mitgeteilt worden und haben für das Bundesförderverfahren folglich keine Bewandnis mehr.
7. Nach Abschluss aller jetzt durch den Kreis Siegen-Wittgenstein oder Telekommunikationsunternehmen geplanten Ausbaumaßnahmen (Bundesförderverfahren und eigenwirtschaftliche Ausbauten) werden 98 Prozent aller Haushalte in Siegen-Wittgenstein über schnelles Internet (≥ 30 Mbit/s) verfügen. Damit wird auch deutlich, dass eine Anzahl von Haushalten verbleibt, für die eine Verbesserung noch nicht realisiert werden kann.